



Markttreglement

Emmentalerleben Handwerker- Märit

Veranstalter: Verein Emmentalerleben, Bahnhofstrasse 1,
3436 Zollbrück

Ansprechperson Märit: Nicole Gerber, 079 717 07 25,

nicole.burri@gmx.ch

Ziffer 1 „Organisation“

Der Verein EmmentalErleben wurde 2013 ins Leben gerufen mit der Idee, im Emmental eine Erlebniswanderung durchzuführen. Präsidentin der Vereinigung ist Monika Roth. Der Verein EmmentalErleben hat seinen Sitz an der Bahnhofstrasse 1 in 3436 Zollbrück.

Ziffer 2 „Zulassung“

Als Veranstaltungsteilnehmer werden Unternehmer zu-gelassen, deren Produkte im Zusammenhang mit der Region Emmental stehen. Besonders willkommen sind Teilnehmer, die im Emmental wohnhaft sind.

Des Weiteren begrüßen wir auch auswärtige Teilnehmer, wenn die Produkte handgemacht und von guter Qualität sind.

Ziffer 3 „Anmeldung“

Die Anmeldung erfolgt durch das Einsenden/ Abgeben des ausgefüllten Anmeldeformulars.

Das Anmeldeformular muss komplett ausgefüllt und unterschrieben werden. Bei der Anmeldung wird zudem angegeben, ob ein Stromanschluss benötigt wird. Wenn nicht wird dieser nicht erstellt und kann nicht nachgefordert werden.

Der Anmeldeschluss ist auf dem Formular angegeben und muss eingehalten werden. Zu spät eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ziffer 4 „ Marktpreise“

Die Grundgebühr beträgt CHF 47.00 pro Aussteller.

In der Grundgebühr inbegriffen ist der überdachte Marktstand inkl.

Stromanschluss 230V, dieser muss bei der Anmeldung angegeben werden (siehe Ziffer 3).

Der Marktstand hat eine Grösse von 3 x 1.2m, das Dach ist nicht regendicht.

Aussteller, die die Gebühren bis zum Zahlungstermin schuldig geblieben sind, werden zum Markt nicht zugelassen.

Ziffer 5 „Werbung“

Die Werbung für den Markt ist in der Grundgebühr enthalten. Der Markt wird öffentlich ausgeschrieben, jedoch ohne die Nennung der einzelnen Teilnehmer.

Ziffer 6 „Standzuteilung“

Die Standzuteilung auf dem Aussengelände wird durch den Verein EmmentalErleben vorgenommen, wobei Platzierungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung entgegengenommen werden.

die Stände sind unter dem Namen des Mitglieds zu führen, dass auch die Verantwortung dafür trägt.

Ziffer 7 „Mitaussteller“

Mitaussteller sind Teilnehmer, die sich den Stand mit einer oder mehreren anderen Teilnehmern teilen. Mitaussteller sind auch Teilnehmer, die nur am Stand eines anderen Marktteilnehmers in Erscheinung treten.

Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf der Zustimmung durch den Verein EmmentalErleben.

Bei Mitausstellerständen hat einer der Aussteller die Pflichten eines Einzelausstellers zu übernehmen, während die anderen als Mitaussteller

gelten. Bei der Aufnahme von Mitausstellern an Ständen haftet der Standinhaber gegenüber dem Organisator auch für die Verpflichtungen der Mitaussteller.

Ziffer 8 „Standbesetzung“

Der Aussteller verpflichtet sich seinen Stand während den publizierten Öffnungszeiten besetzt zu halten.

Akustische und optische Stand- Attraktivitäten dürfen die anderen Aussteller nicht stören.

Der Stand darf nicht vor Marktende abgeräumt werden. Gegenüber Besuchern, die erst gegen Ende des Marktes kommen, ist dies nicht recht.

Ziffer 9 „Sorgfaltspflicht“

Jeder Aussteller haftet für Schäden an Gelände und Standmaterial.

Schäden müssen unverzüglich dem Verein EmmentalErleben gemeldet werden.

Während des Marktes ist jeder Teilnehmer verpflichtet, im und um den Stand für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen.

Ziffer 10 „Verpflegung und Warenverkauf am Stand“

Es dürfen nur Waren verkauft werden, welche auch im Hauptangebot des Ausstellers erhältlich sind.

An den Ständen dürfen grundsätzlich keine Getränke und Esswaren für den sofortigen Verzehr verkauft werden. Die Abgabe von kostenlosen „Versuecherlis“ ist erlaubt.

Für die Verpflegung der Besucher wird eine Festwirtschaft errichtet.

Ziffer 11 „Hygiene“

Aussteller welche Lebensmittel verkaufen müssen am Markttag zwingend ein Hygienekonzept bei sich haben. So können sie dieses im Falle einer unangekündigten Kontrolle vorweisen.

Ziffer 12 „Versicherung“

Jeder Aussteller muss seine Waren selber versichern. Es wird keine allgemeine Versicherung abgeschlossen. Der Verein EmmentalErleben haftet für keinerlei Schäden.

Ziffer 13 „Öffnungszeiten“

Der Markt ist für die Besucher von 13.00 bis 19.00 Uhr offen.

Ziffer 14 „Standeinrichtung“

Die Stände können ab 11.00 Uhr eingerichtet werden. Fertig eingerichtet müssen die Stände bis 15 Min. vor Marktbeginn sein.

Einige Tage vor dem Markt werden die Aussteller über Parkplätze informiert. Je nach Veranstaltung auf dem Sportplatz können die Parkplätze dort genutzt werden, oder wir müssen auf Alternativen umsteigen.

Ziffer 15 „Räumung der Stände“

Die Räumung der Stände muss bis 20.30 Uhr beendet sein. Ein frühzeitiges Wegräumen von Material ist untersagt.

Unterlässt ein Aussteller das Abräumen, bzw. Wegräumen seines Materials oder hinterlässt er Kehrricht (lehre Verpackungen etc.) wird die Reinigung mit CHF 75.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.